

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

30.4.1828 (Nr. 120)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 120.

Mittwoch, den 30. April

1828.

Baden. (Ständische Verhandlungen.) — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. (Groß. Toscana.) — Oestreich. — Türkei. — Griechenland. — Amerika. (Columbia. Brasilien.) — Verschiedenes.

Baden.

Karlsruhe, den 28. April. Ständische Verhandlungen. Sitzung der zweiten Kammer. Der Präsident zeigte neue Eingaben an, welche an die Petitionskommission giengen. Eine von ihm vorgeschlagene neue Einrichtung wegen der Verlesung der Protokolle erhielt die Genehmigung der Kammer. — Die Diskussion über die Motion des Abgeordneten Grimm, in Betreff der Aufhebung jener Verordnungen, wornach die Gemeinderäthe sich selbst ergänzen, wurde eröffnet. Die Kammer beschloß hierauf, Seine Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu bitten, welcher den ganzen Titel des im Jahr 1825 zur Kenntniß der Kammer gekommenen Entwurfs einer Gemeindeordnung, die Wahl der Gemeinderäthe betreffend, umfasse. — Der Abgeordnete Duttlinger begründete seinen Antrag auf Aufhebung des Blutzehntens, welcher unterstützt und in die Abtheilungen zur Vorberathung verwiesen wurde. — Es begann nunmehr die Diskussion über den Etat des Ministeriums des Innern, in deren Folge die Positionen 1) des Ministeriums mit seinen Branchen, 2) der Kreisdirektorien, 3) der Bezirksjustiz und Polizei, 4) des Kultus, und 5) für Lehranstalten und Künste, nach den Budgetansätzen einstimmig angenommen wurden. Die weitere Diskussion über den Etat des Ministeriums des Innern wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Zum Schlusse wurden noch einige Berichte der Petitionskommission erstattet.

Sitzung der zweiten Kammer vom 29. April. Der Hr. Staatsminister des Innern, Freiherr v. Verckheim, verlas ein Allerhöchstes Rescript, wornach der Landtag bis zum 14. Mai verlängert wird. — Nachdem hierauf der Präsident eine neue Eingabe angezeigt hatte, wurde die Diskussion über den Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt, und sodann die Budgetpositionen für Wasser- und Straßenbau, Landesvermessung, milde Fonds und Armenanstalten, Zucht-, Irren- und Siechenhäuser, Landesgestüt, und verschiedene Auslagen, genehmigt, der ganze Etat für das Ministerium des Innern aber mit 2,064,092 Gulden einstimmig angenommen. — Es wurde nun die Diskussion über den Etat des Finanzministeriums eröffnet, dessen sämtliche Positionen ebenfalls genehmigt, und hierauf der ganze Etat mit 2,143,395 fl., einschließlich der Dotation der Amortisationskasse und der Pensionen

einstimmig angenommen wurde. — Der Chef des Finanzministeriums legte der Kammer, mit motivirender Rede, noch ein nachträgliches Budget vor, welches an die Budgetskommission verwiesen wurde. (Wir werden es in einer Beilage nachtragen.) — Die nächste Sitzung ist auf Mittwoch, den 30. d. M., festgesetzt.

Baiern.

Nach einer Verfügung unserer Regierung sollen vom Mai an die Eilwagenfahrten in Baiern erweitert und mit denen in den angrenzenden Staaten in genaue Verbindung gebracht werden, und zwar in der Richtung nach Württemberg, Frankfurt, Sachsen und Preussen, Oestreich, Schweiz und Ober-Italien.

Württemberg.

Den 27. April ist zu Stuttgart, Prälat, Oberkonsistorialrath Dr. v. Griesinger, Kommenthur des Ordens der württembergischen Krone, 94 Jahre alt, gestorben. (Er war Senior der evangelischen Geistlichen.)

Frankreich.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 25. April.

H. Voissy d'Anglas, der seinen Sitz im linken Centrum genommen, leistete den Deputirten-Eid.

H. Girod, Berichterstatter der Kommission, welche von der Kammer mit der Prüfung der Naturalisations-Briefe, die der König den Fürsten von Hohenlohe und von Aremberg bewilligt hatte, war beauftragt worden, sagte unter anderm:

Dreimal schon sind der Kammer Naturalisations-Briefe vorgelegt worden, um sie zu bewahrheiten, das heißt, einer wahrhaften Verathung zu unterziehen, deren Resultat die Annahme oder die Verwerfung des Gesetzentwurfs seyn kann.

Im J. 1814 wurden ihr die dem Marschall Massena und andern ausgezeichneten Fremden bewilligten Naturalisations-Briefe überreicht.

Diese Briefe wurden an eine Kommission verwiesen. Die Kammer verathschlagte sogleich nach der Berichterstattung hierüber, schritt hernach zur Abstimmung, und die Briefe wurden genehmigt.

Im J. 1815 und 1816 wurden andere Naturalisations-Briefe vorgelegt. Diesmal fand man nicht für nöthig, darüber durch Kugelumung abzustimmen.

Die Kommission glaubt, daß die im J. 1814 befolgte Verathschlagungsart die allein ordnungsgemäße ist.

Ein anderer Umstand gibt der Kommission zu folgenden Anmerkungen Anlaß:

Sie hält es für unumgänglich notwendig, daß der Fremde, den der König zur Würde eines Pairs von Frankreich erheben will, vorher seine Naturalisation erhalte. Es könnte sonst sich finden, daß der Fremde ein unwiderrufliches Recht hätte, und gleichwohl unfähig bliebe, das selbe zu gebrauchen. Wir wollen uns nicht weiter über die Folgen einer solchen Lage auslassen, es genügt, darauf hinzuweisen.

Die Kammer beschließt, daß sie wie im J. 1814 verfahren wolle, und daß die Berathung eröffnet ist.

H. Dupin der ältere findet insonderheit erstaunlich, daß die H. Fürsten von Hohenlohe und von Artemberg noch vor ihrer Naturalisation zu Pairs ernannt wurden; dieß allein schon ziehe die null und nichtig Erklärung nach sich. Er stellt ferner die Frage auf, ob die Impetranten solche Männer sind, wie die Ordonnanz von 1814 sie definiert. Er will immer einwilligen, die dem Könige und die dem Lande geleisteten Dienste auf die nämliche Linie zu setzen, und in dieser Rücksicht, sagte er, muß man wohl dem Hrn. Fürsten von Hohenlohe huldigen; allein, fragt H. Dupin, ist er nicht hinlänglich durch die erhabene Lage belohnt, wozu er gesetzt ist? (Murren zur Rechten.) Unter Ludwig XV. hat man viel weniger für den Marschall von Sachsen gethan.

H. Dupin schließt seine Rede, indem er seine Besorgnisse darüber ausdrückt, daß zwei Fremdlinge in die Pairskammer in dem Augenblicke eingeführt werden, wo die Diskussion so wichtiger Gesetze für die Zukunft Frankreichs beginnen soll, die Diskussion des Gesetzes betreffend die Wahllisten, und des Gesetzes betreffend die Presse.

Der H. Siegelbewahrer: H. Dupin behauptet, daß die fraglichen Naturalisations-Briefe null und nichtig seyen, weil der König sie Personen bewilligte, die er zuvörderst zu der Pairswürde erhoben habe. Ich beantworte diesen Einwurf mit dem Text der Ordonnanz von 1814.

Nach dieser Ordonnanz kann kein Fremder in der Pairskammer sitzen, wenn er nicht vom Könige Naturalisations-Briefe, die in beiden Kammern bewahrheitet wurden, erhalten hat.

Aus dieser Verordnung schloß der Redner, daß man die Briefe vor der Erhebung zur Pairswürde erhalten müsse; es ist klar, daß er sich irrt.

Der Redner setzte hinzu, daß bei einem Verfahren, wie man es hier beobachtete, Jemand Pair seyn könnte, ohne in der Pairskammer Sitz nehmen zu dürfen; ich will Ihnen aber zunächst bemerken, daß, in Rücksicht auf die alte Pairschaft, ein Fremder den Pairsstitel erhielt, und niemals das Amt eines Pairs bekleidete.

In Bezug auf die neue Pairschaft, ernannte der König, im J. 1815, die Söhne Montebello's und Larochejaquelin's zu Pairs, ob sie gleich nicht das Alter hatten, Sitz zu nehmen.

Die Pairswürde ist also nicht unverträglich mit der Unfähigkeit, das Amt eines Pairs zu bekleiden.

Was die moralische Fähigkeit betrifft, so kann ich mich nicht enthalten zu sagen, daß eine solche Diskussion, wo von Personen die Rede ist, wenig parlamentarisch wäre.

Wer sind die Personen, die der König zu Pairs ernannte? die Fürsten von Hohenlohe und von Artemberg. Der Fürst von Artemberg gehört einer Familie an, die zu allen Zeiten unsern Königen tapfere Soldaten, große Heerführer geliefert: Diese Familie, durch ihre Besitzungen und ihren Ursprung eine fremde, hat, dem Herzen und der Ergebenheit nach, nur Franzosen erzeugt. Sobald der Fürst von Artemberg, von dem jetzt die Rede ist, das Alter erreicht hatte, um die Waffen zu tragen, hat er sie für Frankreich ergriffen.

Man wollte den Fürsten von Hohenlohe mit einem der Helden des vorigen Jahrhunderts vergleichen; allein es gibt verschiedene Arten glänzende Dienste zu leisten. Der Fürst von Hohenlohe verließ sein Vaterland und sein väterliches Erbe, um unsern Königen in unglücklichen Zeiten zu folgen, und da wo der König war, da war Frankreich (Bravo! Bravo!) denn Frankreich folgte überall dem Könige mit seinen Wünschen (neue Bravo's). Haben Sie das Buch des Ruhms aufgeschlagen, um zu wissen, wie oft der Name Hohenlohe sich darin eingeschrieben findet, und um alle Opfer zu kennen, die er unsrer erlauchten Dynastie gebracht hat?

Meine Herren, es ist noch besser, still zu schweigen, als den König in seinen wichtigsten Prärogativen anzugreifen.

H. Marschall behauptet dagegen: Die Prärogative des Königs, betreffend die Naturalisations-Briefe, besteht bloß und allein in der Initiative.

Nachdem noch mehrere Pairs gesprochen, bringt der H. Präsident die Frage zur Abstimmung:

Ob die Kammer die Naturalisations-Briefe des Fürsten von Hohenlohe für bewahrheitet und genehmigt erklärt?

Die Kammer bejahet diese Frage mit einer Mehrheit von 204 Stimmen gegen 85, und befiehlt die Abschreibung der Naturalisations-Briefe des Fürsten von Hohenlohe in die Parlamentsakten.

Den nämlichen Beschluß faßt die Kammer auch in Betreff der Naturalisations-Briefe des Hrn. Fürsten von Artemberg, und zwar mit einer Mehrheit von 161 Stimmen gegen 78.

Deputirten-Wahlen.

Zu Vendome (Loir und Cher) ist H. Crignon; Bonvallet — zu Charolles (Saone und Loire) der Marquis de Dree — zu Tullins (Isere) H. Sapey — und im Departement der Nièvre H. Voignies zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer ernannt worden.

In Folge der doppelten Ernennungen, so wie auch der Abdankungen und Todesfälle seit dem November 1827, mußten die Wahlkollegien von Paris und der Departement

mente sich versammeln, um 50 erledigte Plätze, ungefähr ein Achtel der ganzen Kammer, wieder zu besetzen.

Bis jetzt sind 31 Wiedererwählungen vollendet; die von Bezieres (Herault) und von Doullens (Comme-Dep.) werden die Zahl 33 vollständig machen, welche die erste Serie ausmachte.

In der zweiten Serie, deren Wahlgeschäfte am 28. April beginnen sollen, wird man zur Ernennung von 17 Deputirten schreiten, welche mit jenen die Zahl 50 voll machen. Die Departemente, in welchen die Wahlkollegien sich zu versammeln haben, sind folgende: Eure, Unter-Seine, Aveyron, Gironde, Loire, Loiret, Nord, Pas de Calais, Ile und Vilaine, Isere, Rhone, Corsika, Mayenne, Puy-de-Dome und Ober-Bienne.

Sämmtliche 31 Deputirte, die bereits ernannt sind, gehören zu der Parthei der Liberalen.

— Der Markis von Loulé und die Markisin von Loulé, eine Infantin von Portugal, sind am 23. zu Paris angekommen.

— Der H. Baron Louis ist sehr krank.

— H. Casimir Delavigne ist von Sr. Maj. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Italien.

(Großherzogthum Toskana.)

Die Gazette di Firenze meldet aus Livorno vom 11. April: Gestern ist das Linien Schiff der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Delaware, Kapitän Dawas, von 92 Kanonen und 896 Mann Besatzung auf unserer Rhede angekommen. Es kommt von Norfolk in 50 Tagen, und zuletzt von Mahon, aus welchem Hafen es am 5. d. abgegangen ist. Am Bord dieses Schiffes befindet sich der Prinz von Musignano und Karl Buonaparte, Sohn des Fürsten von Canino (Lucian Buonaparte) mit seiner Gemahlin und Familie. — An demselben Tage ist auch die Bella Stella, eine der besatzung ottomannischen Kriegs-Brigantinen, welche die auf unsern Werften für Rechnung des Vizekönigs von Aegypten erbaute Brigantine nach Alexandria geleitet hatten, aus letzterem Hafen wieder hier eingelaufen. Die Bella Stella wird von Ahmed Bobschiadli kommandirt, und führt 20 Kanonen mit 230 Mann Besatzung. Sie hat Alexandria am 17. März verlassen, und ist auf ihrer Fahrt hieher nicht auf das mindeste Hinderniß gestoßen. Die mit dieser Gelegenheit aus Alexandria eingegangenen Briefe enthalten nichts von Bedeutung.

Livorno, den 21. April. Ein in acht Tagen von Malta hier angekommener Schiffer versichert: kurz vor seiner Abfahrt sey das russische Geschwader, nachdem es sich während seines langen Aufenthalts bei jener Insel gehörig ausgebeßert und mit Lebensmitteln versehen, aus dem Hafen ausgelaufen, und habe auf der Rhede das englische Geschwader erwartet, welches gleichfalls die Anker zu lichten anfing. Man war über den Bestimmungsort beider Geschwader ungewiß; Einige nannten Navarin — um Ibrahim Pascha strenger zu blockiren, — Andre Alex-

andria, um Genugthuung wegen einer durch die ägyptische Flotte auf ihrem neulichen Zuge in den Gewässern von Kandia einer englischen Kriegsbrigg zugefügten Beschädigung, und vielleicht auch Freigebung der nach Aegypten in die Sklaverei geschleppten Griechen zu fordern.

Oesterreich.

Wien, den 23. April. Nach Handelsbriefen aus Dessa vom 10. d. soll daselbst offizielle Anzeige von Petersburg eingetroffen seyn, daß die russische Armee am 10. (22.) April über den Pruth zu gehen Befehl erhalten habe. Nach andern Briefen aus Bucharest an hiesige Kaufleute, sollte die russische Armee schon am 21. April den Pruth überschreiten. Zwar scheint über den wirklichen Ausbruch derselben hier auf offiziellem Wege noch nichts eingetroffen zu seyn, indessen sind die öffentlichen Fonds durch viele Verkäufe, die auf der Börse statt fanden, im Weichen.

— Im Königreich Böhmen wurden im verfloßnen Jahre geboren 147,802, gestorben sind 103,631; unter den letztern haben 261 ein Alter von 100 Jahren und darüber erreicht.

Wien, den 24. April. Metalliques 88¹³/₁₆; Bankaktien 1007¹/₂.

— Bis heute Abend ist keine Bestätigung des wirklich erfolgten Uebergangs der Russen über den Pruth eingetroffen; das gestrige Gerücht scheint also zu voreilig gewesen zu seyn. Ueber Bucharest eingegangene Briefe aus Konstantinopel vom 2. April melden nichts Neues.

Türkei.

Die Agramer Zeitung schreibt: "Bosnien soll 20,000 Mann nach Adrianopel senden. Auch von Servien verlangte man ein gleiches Truppenkontingent; doch dürfte es schwer halten, das Projekt in dieser Provinz durchzuführen, indem die Servier auf Handhabung ihrer Privilegien dringen, denen zufolge sie nicht verpflichtet sind, außerhalb ihrer Gränzen die Waffen zu tragen."

Bucharest, den 9. April. Es hat sich nichts verändert, allein Jedermann ist in der ängstlichsten Spannung. Aus Jassy hat man ebenfalls nichts Neues. Dem Vernehmen nach sind die östreichischen Konsulate hier und in Jassy, wie bei jeder frühern Invasion, angewiesen, sobald die Russen in den Fürstenthümern vorrücken, ihre Funktionen, für die sie natürlich nur bei den Hospodaren akkreditirt sind, einzustellen, und sich nach Siebenbürgen zu begeben. Wie sich die Hospodaren benehmen werden, ist man neugierig zu sehen. In Servien herrscht die tiefste Ruhe.

Griechenland.

Der östreichische Beobachter vom 24. April enthält folgende Nachrichten:

Zante, den 1. April. So eben erfährt man mit Gewißheit, daß vier griechische Kriegsfahrzeuge, zwei Briggs und zwei Goeletten in den Gewässern von Navarin erschienen sind, um gemeinschaftlich mit den vor die-

dem Hafen Kreuzenden englischen und französischen Kriegsschiffen, die Blokade zu halten.

Zante, den 5. April. Im Lager der ägyptischen Truppen bei Modon, namentlich in der Abtheilung des vierten und zehnten Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. v. M. bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beiden Regimenter gesperrt, und sie in Quarantaine gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheitszustand.

Amerika.

(Columbia.)

Die Bulle, wodurch der Papst den Don Fernando Calcedon Flores zum Erzbischof von Santa Fe (de Bogota) ernannt, und mehrere dort gewählte Bischöfe anerkennt, ist am 18. Jan. in Bogota angekommen. Die Bulle wegen Ernennung des Erzbischofs lautet im Eingange wie folgt: „Wir, Leo, Bischof, Diener der Diener Gottes, an Unsere geliebten Kinder von der Stadt Santa Fe in Westindien¹⁾, Unsern Gruß und apostolischen Segen. In Betracht, daß die Metropolitankirche von Santa Fe die Segnungen eines geistlichen Hirten seit lange entbehrt, und daß Unser geliebter Sohn, Fernando Calcedon Flores, seinen Verdiensten gemäß, nach dem Rathe Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der römischen Kirche, für dazu fähig erachtet worden ist, so ernennen Wir ihn zum Hirten und Erzbischof der Metropolitankirche von Santa Fe, um sie in geistlichen und weltlichen Dingen zu regieren u. s. — Der päpstliche Stuhl hat, wie man aus diesem Dokument sieht, noch die alten spanischen Benennungen Santa Fe anstatt Bogota, wie die Hauptstadt seit der Unabhängigkeits-Erklärung kurzweg genannt wird, und Westindien anstatt Columbia gebraucht, und somit die politische Unabhängigkeit dieses Landes keineswegs (wie in öffentlichen Blättern behauptet worden ist) anerkannt.

— Briefe aus Lagayra vom 17. Februar melden, daß der spanische Admiral Laborde mit seiner Eskadre abermals an den Küsten Columbia's erschienen ist.

Brasilien.)

Rio Janeiro, den 9. Februar. Die Republik Buenos Ayres hat dem Kaiser von Brasilien neue Friedensvorschläge gemacht; Se. M. will sie annehmen, und folglich wird die Blokade des Rio de la Plata aufgehoben werden. Die Einwohner von Buenos Ayres bedürfen des Friedens eben so sehr, als Wir, weil sie für ihre Waaren, die in Leder bestehen, keinen Weg haben, um sie abzusetzen. Die Magazine sind mit diesem Artikel angefüllt. Man schätzt die Zahl der vorräthigen Ochsen- und Kuhhäute auf 1,800,000.

1) S. Fede nelle Indie Occidentali della Spagna, heißt es im römischen Staats-Schematismus.

Verschiedenes.

Ein zu Bernburg am 18. April statt gehabtes Gewitter hat in den Thurm der dortigen Neustädter Kirche eingeschlagen, die Glocken geschmolzen, und den Thurm und die Kirche sehr stark beschädigt.

— Am 21. April starb zu Wien einer der besten Schauspieler unserer Zeit, Karl Krüger. Er war 25 Jahre lang eine vorzügliche Zierde der k. k. Hofbühne, und die ganze Kunstwelt wird den frühen Verlust des herrlichen Talents beklagen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

29. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	28 Z. 2,2 L.	10,4 G.	48 G.	N.
M. 2	28 Z. 1,8 L.	15,1 G.	43 G.	D.
N. 10	28 Z. 1,2 L.	11,8 G.	46 G.	D.

Morgens und Abends heiter — Nachmittags viel leichtes Gewölk.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 1. Mai (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Jäger): Die diebische Elster, große Oper in 2 Akten; Musik von Rossini. — Hr. Jäger, Sianetto, zur letzten Gastrolle; Hr. Uez, Fernando, zum Debüt.

Sonntag, den 4. Mai: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 4 Akten, von Schiller. — Hr. Nolte, vom königl. Theater zu Berlin, Max Piccolomini, zur ersten Gastrolle.

Literarische Anzeigen

So eben verläßt bei Gebrüder Franck in Stuttgart die Presse, u. ist in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden zu haben:

Sämmtliche Werke

der

Lady Sidney Morgan.

Neu übersetzt.

Jedes Bändchen gr. 8. broschirt 36 kr. oder 9 Groschen sächsisch.

Es ist gewiß kein unverdientliches Unternehmen, die Werke dieser ausgezeichneten Schriftstellerin in einer vollständigen vorzüglichen Uebersetzung in einer wohlfeilen Ausgabe dem deutschen Publikum vorzulegen.

Man kann mit Recht behaupten, daß Lady Morgan unter allen Damen, die es jemals gewagt haben, in politischen, geschichtlichen und poetischen Darstellungen mit Männern zu wetteifern, den ersten Rang behauptet.

Sie hat mit andern nicht nur Reminiscenzen, nicht nur

Scharfsinn und Wis, nicht nur ein gefühlvolles Herz, nicht nur die Gabe der Rede gemein, sondern auch vor allen andern einen gewissen Takt, eine Haltung des Charakters und Ideen, die man in der Regel fast nur bei Männern findet, und die bei ihr um so mehr Bewunderung verdienen; sie hat sich dadurch den Vorrang über ihre geistvolle Nebenbuhlerin die Frau von Stael gesichert.

Den Anfang der Werke bildet der so eben erschienene Roman:

Die O'Briens und O'Flahertys,

welcher von allen Kritikern als ein Meisterwerk bezeichnet wird. Ausführliche Anzeigen werden nächstens im Buchhandel zu haben seyn.

So eben hat die Presse verlassen:

Ist es dem Interesse anderer deutschen Staaten angemessen, sich dem königl. baier. Zollsysteme anzuschließen?

Bearbeitet

nach den Grundsätzen der rationalen Staatswirthschaft, vorzüglich in Beziehung auf Baiern, Württemberg, Sachsen, Baden, die beiden Hessen und Nassau.

Verfaßt

von

Ludwig Freiherrn von Haynau.

Diese Schrift enthält noch mehr, als der Titel verspricht; sie beleuchtet, nach den Grundsätzen der rationalen Staatswirthschaft, den Zweck eines wohlgeordneten Zollsystems, und, ob und in wie fern der bayerische Zolltarif diesem entspricht. Sie beleuchtet die Zoll- und Handelsverhältnisse der deutschen Staaten, besonders Baierns, Württemberg's, Badens, Sachsens, der hessischen Häuser und Nassaus. Sie giebt interessante Aufschlüsse über den deutschen Getreidehandel und über die Mittel, das Sinken der Landesprodukte in Zukunft zu verhindern. Für den Staatsmann, Kaufmann, Manufakturisten und den Landwirth enthält dieß Büchlein gleich viel Wichtiges und Lehrreiches.

Leipzig, den 28. Jan. 1828.

N. Wienbrack.

Für 54 kr. ist dieß Büchlein in der Braunschweiger Buchhandlung in Karlsruhe zu haben.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe und Carl Groos in Heidelberg ist zu haben:

W. Gerhard's Gedichte 3r und 4r Band enthaltend: Wila Serbische Volkslieder und Heldenmährchen, 2 Abth. gr. 8. brosch. Druckvelin 5 fl. 24 kr. Schweizervelin 8 fl. 6 kr.

Volkslieder, in welchen sich häusliches Leben, Sitten und Heldenthaten einer Nation abspiegeln, waren dem

Freunde ächter Dichtkunst von jeher willkommen und werden es auch stets bleiben. Gewiß darf sich auch gegenwärtige Sammlung in diese Kategorie stellen, zu deren Empfehlung nichts weiter zu sagen ist, da Männer von Gewicht im Reiche der Literatur bereits das Treffliche der Serbischen Poesie anerkannt, die Sammlung bei weitem reicher und mannigfaltiger als die Talys'sche, das dichterische Talent des Verfassers sich hier wiederum bewährt, kompetente Richter auch schon über die öffentlich mitgetheilten Proben das günstigste Urtheil gefällt haben, und das alphabetische Glossarium wohl jedem Leser eine sehr willkommene Zugabe seyn wird. Die Gerhard'sche Wila wird sich Freunde erwerben, und um so eher gerade jetzt, wo die Augen aller Gebildeten nach dem Oriente gerichtet sind.

Der 1ste und 2te Band von des Verfassers Gedichten erschien 1826 (Preis auf Druckvelin 5 fl. 24 kr., auf gegl. Schweizervelin 8 fl. 6 kr.) und wird den Freunden deutscher Dichtkunst hiermit nochmals angelegentlich empfohlen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem findet man immer vorräthig zu billigen Preisen

Pianoforte in Flügelform

von Nanette Streicher geb. Stein und Sohn in Wien.
R. Ferd. Hechel
in Mannheim.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zu der bekannten Amtmann Gollischen Güter-Lotterie sind Loose à 3 fl. und Mane gratis zu haben bei
Chr. Reinhard.

Karlsruhe. [Anzeige.] Orangen-Blüth-Wasser, Malteser rothe Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Messiner Orangen, Malaga-Trauben, Feigen, Datteln, Sultanini (Kosinen ohne Kern), sind wieder frische Parthien angekommen und billig zu haben bei
Jakob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Welten, Kunsthandwerker dahier, sind bis auf 60 Ries gekleimtes groß Royal Velin-Papier, von der Schriechheimer, und bis auf 15 Ries Imperial Velin-Papier, von einer andern Fabrik, abzugeben. Auf frankirte Briefe werden Muster verabfolgt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zwei Ladengestelle, jedes von 48 Schubladen, im besten Zustande, sind zusammen oder einzeln, so wie auch ein Deltasten mit 5 blechernen Fächern und dazu gehörigen Trichtern u. dgl., billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere ist bei Handelsmann E. J. Lehmann zu erfragen.

Badenweiler. [Anzeige.] Der Unterzeichnete hat die Ehre hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß die Eröffnung seines Bades den 15. Mai statt haben werde. Das ihm seit der Entstehung dieses neuen Etablissements, in diesem berühmten Kurorte, Badenweiler, so allgemein geschenkte Zutrauen läßt ihn hoffen, auch dieses Jahr das Vertrauen erworben zu dürfen. Reinlichkeit, Billigkeit und prompte Bedienung

nung wird er nie aus dem Auge verlieren. Die der Gesundheit so ausschließlich zuträglich als reizende Lage des Hauses, und dessen innere Einrichtung, ist zu allgemein bekannt, als daß es einer besondern Empfehlung bedürfte.

Badenweiler, im Breisgau, den 12. April 1828.

E. W. Schnell,
zum Römerbad.

Münzingen. [Kapital-Gesuch.] Die Gemeinde Münzingen (Bezirksamts Bretten) wünscht, gegen doppelte Versicherung, ein Kapital von 5000 fl. aufzunehmen.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Ich mache hiermit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich das Gasthaus zum Rappen an mich gekauft habe, und nunmehr die Wirthschaft ganz allein fortführe.

Da ich bei meinem früher geführten Geschäfte mir die Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste erworben habe, so werde ich mich auch jetzt bestreben, sowohl durch gute Speisen und Getränke, als auch durch prompte und billige Bedienung, dieselbe auch ferner zu erhalten, und verbinde mit der Bitte um geneigten Zuspruch, die weitere Anzeige, daß bei mir, sowohl in als ausser dem Hause, Kost abgegeben wird.

Auguste Kochenburger, geb. Müller.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eingetretener Verhältnisse wegen ist das Depot der Lächer aus der Fabrik der Herren Finckenstein u. Comp. in Pforzheim, vorläufig und bis auf weitere Anzeige, die man dem verehrlichen Publikum zu machen die Ehre haben wird, in die hierunter bezeichnete Wohnung verlegt worden.

Durch die, den Zeitumständen gemäß, herabgesetzten und auf das Billigste gestellten Preise schmeichelt sich der Unterzogene eines recht zahlreichen gütigen Zuspruchs, der sich durch Dauer und Solidität der Waare gerechtfertigt zeigen wird.

Mit oben erwähntem Depot findet sich zugleich ein Lager von Niederländer Lächern in allen Farben, von Hosen und Westenzügen aller Art vereinigt, womit ich mich zu geneigtem Zuspruch einem verehrlichen Publikum ebenfalls bestens empfehle.

Karl Vosselt,
Zähringer Straße Nr. 34
im zweiten Stock.

Karlsruhe. [Museum.] Künftigen Mittwoch, den 30. l. M., beginnt ein Sturz der Museums-Bibliothek, und die ausgeliehenen Bücher u. dgl. werden alsdann nach den bereits entworfenen Listen in den Wohnungen der verehrlichen Gesellschafts-Mitglieder abgeholt und dem Bibliothekar abgeliefert werden.

Weil während dieses Geschäfts keine neue Bücher-Abgabe statt finden kann, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Bibliothek, wenn die Bücher pünktlich zurück gegeben werden, nach einigen Tagen wieder geöffnet seyn wird.

Karlsruhe, den 25. April 1828.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Aeltern und Vormünder der Schüler, welche das Polytechnische Institut besuchen, werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß der Einzug des Didactrums für das Quartal vom 1. Mai bis zum 1. August 1828 angeordnet sey, und mit dem 1. künftigen Monats beginnen soll.

Karlsruhe, den 29. April 1828.

Die Verrechnung des Polytechnischen Instituts.

Bekanntmachung
in Betreff des Fürstenbergischen Bergbaues
im Kinzigthale.

Nachdem bei der Fürstl. Fürstenbergischen Zentralbehörde zu Donaueschingen verschiedene Gegenstände des Bergbaues zur Sprache gekommen sind, welche ihrer Natur nach sowohl, als nach seitheriger Uebung der Erörterung vor einer Generalversammlung der betreffenden Bergwerksbesitzer unterliegen; so

ist von erwählter Behörde die Ausschreibung einer solchen Versammlung beschloffen worden.

Die resp. Interessenten des Fürstenbergischen Bergbaues werden daher eingeladen, zu einer Berathung in Bergwerksangelegenheiten, der eine Fürstliche Kommission beiwohnen wird,

am 2. Juni dieses Jahres

in Wolfach zusammenzutreten.

Indem man bemerkt, daß Vollmachten nur an Individuen ausgestellt werden sollen, welche selbst Theilhaber des Fürstenbergischen Bergbaues sind, fügt man aus höherem Auftrag zugleich den Wunsch bei, daß zur Schonung der Bergwerkstätten die Kosten der Reise und des Aufenthalts aus eigenen Mitteln der bei der Versammlung erscheinenden Interessenten bestritten werden möchten.

Wolfach, den 20. April 1828.

F. F. Rath und Bergmeister
Schwab,
Kassier und Schichtmeister
Sattler.

Karlsruhe. [Lieferung von Patronbeutelzeug und Seilerwaaren.] Da für die Großherzogliche Zeughaus-Dubrier-Anstalt Quantitäten von verschiedenem Patronbeutelzeug, so dann Strohgarn, Bindfaden und Wagenschmier zu liefern sind, so werden diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Soumissionen schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse

Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags präcis 10 Uhr, hieher zu übergeben, indem auf spätere Einreichung keine Rücksicht genommen wird. Die Proben und Lieferungsbedingungen können indeffen bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 26. April 1828.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthause zum Hirsch dahier

mehrere hundert Malter 1827er Früchte, als Korn, Gerste, Spelz und Haber, von der Schuldenverrechnung dahier, salva ratificatione, an den Meistbietenden öffentlich ausgeteilt, wovon Morgens früh die Proben auf dem Markte aufgestellt seyn werden.

Heidelberg, den 26. April 1828.

Wagenbrenner.

Ettenheim. [Naturalien-Versteigerung.] Von unterzeichneter Bedienung wird Mittwoch, den 14. Mai d. J., öffentlich versteigert:

Vormittags 9 Uhr,
300 Ohm Wein, 1826er Gewächs,
Vormittags 10 Uhr,

Halbweizen . . . 11 Viertel.

Gerste . . . 1 "

Mühlmolzer . . . 6 "

Haber . . . 53 "

Winterstroh . . . 80 Bund.

Ettenheim, den 27. April 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fleiner.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 6. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden von Seiten der unterzogenen Bedienung

10 Fuder Durbacher Hofwein, 1827er Gewächs, öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Offenburg, den 25. April 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brücker.

Bödingheim. [Güter-Verpachtungen.] Folgende dem Freiherrn Rüdert von Collenberg zu Bödingheim zustehende Realitäten, als:

- 1) die beiden 1/2 Stunde von hier entfernte Höfe, der Hofhof und Fausenhof, nebst den dazu gehörigen Gütersüden,
- 2) das Sennfelder 1/2 Stunde von Abelsheim gelegene von Rüdertsche Schlossgut, nebst den dazu gehörigen Meierzeughäuden,

werden, und zwar sowohl jeder der beiden Höfe, als auch das Sennfelder Gut für sich besonders, von 1829 an aufs neue aus der Hand verlichen.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich, was die Höfe betrifft, an den hiesigen Hausmeister Wittwer und wegen des Sennfelder Gutes an den dasigen Förster Müller zu wenden, welche ihnen die Güter zeigen und die Pachtbedingungen bekannt machen werden.

Bödingheim bei Suchen, den 22. April 1828.

Grundherrliches Rentamt.

Böller.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Mittwoch, den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Marstall mehrere brauchbare Pferde gegen baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 29. April 1828.

Großherzogliche Stallverwaltung.

K o c h.

Mannheim. [Die Amortisirung einer in Verstoß gerathenen, von der Schatzungskasse der Stadt und Grafschaft Wertheim unterm 22. April 1667 zu Gunsten des Kaiserl. Obristen Nikolaus Helmrich von Kambsstätt ausgestellte Obligation ad 2000 Rthlrn. oder 3000 fl. rhein. betr.] Die Stadt und Grafschaft Wertheim sich am 22. April 1667 an den Kaiserl. Obristen Nikolaus Helmrich von Kambsstätt ein Kapital von 3000 fl. rheinisch, und stellte ihm dafür eine Obligation von obigem Tag und Jahr aus. Zwei Drittheile dieser Forderung mit 2250 fl. kamen im Jahr 1696 theils durch Vermächtniß, theils durch Uebertragung an das ehemalige Jesuiten-Notariat zu Mainz, und in der Folge an den dortigen Schulsenb.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahr 1802, §. 37, und einem später zwischen Kurmainz und Löwenstein-Wertheim abgeschlossenen Vertrag vom 21. August 1804, wurde dieselbe Forderung an die Fürstlich Löwensteinischen Häuser überlassen.

Da nun diese Obligation in Verstoß gerathen, dieselbe aber an die Großherzogl. Badische Amortisationskasse, welche als Uebernehmerin der Schulden der Stadt Wertheimer Steuerkasse die Zahlung der fraglichen Obligation bereits geleistet hat, rückgeliefert werden soll; so ergeht auf Ansehen der Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Domainenkanzlei an den jetzigen unbekannteten Besitzer dieser Schuldverschreibung die Aufforderung, seine Ansprüche an dieselbe

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, mit dem Verwarnen, daß Er sich im Falle des Ausbleibens die hieraus etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben habe.

Verfügt Mannheim, den 18. April 1828.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Fhr. v. Stengel.

Lörrach. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Die Renovation des Unterpfandbuchs der Gemeinde Blansingen und Kleinentems ist für nöthig erachtet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in der Gemarkung Blansingen und Kleinentems Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, solche

am 2., 3. und 4. Juni d. J.

bei der Pfandbuchrenovationskommission in dem Gemeindegewirthshaus in Blansingen anzumelden und ihre hierüber bestehenden Urkunden in Original oder in beglaubigten Abschriften vorzulegen.

Von nicht erscheinenden Pfandgläubigern wird zwar der im alten Pfandbuch vorhandene noch nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, sie haben sich aber die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entstehenden Rechtsnachtheile selbst beizumessen.

Lörrach, den 19. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Ettlingen. [Aufforderung.] Peter O bert und Joseph Kunz, beide von Burbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Ihre Gläubiger werden deshalb zur Liquidation ihrer Forderungen auf

den 8. Mai d. J., früh 10 Uhr,

hierher vorgeladen.

Ettlingen, den 22. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Ettlingen. [Aufforderung.] Joseph Weible von Reichenbach ist des Vorhabens nach Nordamerika auszuwandern.

Wer etwas an ihn zu fordern hat, muß sich am 8. Mai d. J., früh 9 Uhr, dahier melden, widrigenfalls ihm zu seiner Befriedigung nicht mehr geholfen werden kann.

Ettlingen, den 22. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Färber Rafael Maier von hier wird hiermit Sanctionsprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Mai d. J., Vormittags,

anberaumt, bei welcher Verhandlung, auf Ansuchen des Rafael Maier ein Nachlassvergleich vorgeschlagen wird.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachtem Tage dahier zu liquidiren, Erklärung wegen des Nachlassvergleiches abzugeben, widrigenfalls die ausbleibende Kreditorschafft von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, von ihr angenommen wird, daß sie der Majorität der erscheinenden Gläubiger beitrith.

Wiesloch, den 21. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

Vdr. Kiffel.

Durlach. [Mundtödt-Erklärung.] Friedrich Eger von Wolfahrtsweyer wurde unterm heutigen im ersten Grad für mundtödt erklärt, und unter Pflegschaft des Heinrich Badenstoss von da gesetzt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 22. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Weinheim. [Erledigte Schulsstellen.] Bei diesseitiger Obereinnehmeri wird auf den 1. August d. J. die Stelle eines Schulsen erledigt.

Diejenigen Herren Kameral-Scribenten, welche hiezu Lust haben, und sich mit Fähigkeits- und Sittenzeugnissen ausweisen können, belieben sich in portofreien Briefen anher zu wenden.

Weinheim, den 22. April 1828.

Großherzogliche Obereinnehmeri.

Ehrhardt.

Vorberg. [Ediktalladung.] Franz Schönleber von Unterbalbach, der vor 34 Jahren als Bäckergehilfe auf die Wanderschaft gegangen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme des unter Kuratel stehenden elterlichen Vermögens von 229 fl. 12 kr. zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Erbe seinen Geschwistern, gegen Kaution, übergeben werden soll.

Vorberg, den 31. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Lorenz Fischer von hier, Sohn der Magdalena Fischer Wittwe, welcher sich seit 28 Jahren von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt, auch von solchem bisher keine Nachricht anher eingelangt ist, oder dessen Erben, werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei unterzeichneter obrigkeitlicher Behörde, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu melden, und das anerfallene, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 150 fl., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nuznießliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 6. Febr. 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Heinrich Schleicher von hier, welcher schon seit 1791, ohne bisher einige Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend ist, und sich nach Amerika begeben haben soll, oder dessen Erben, werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist,

bei unterzeichneter Behörde, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu melden, und das anerfallene, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 538 fl. 42 kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Kautionsleistung, in nuznießliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 6. Februar 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Johann Daniel Hofmann von hier, ein Sohn des verlebten Bürgers und Schuhmachermeisters gleichen Namens, welcher schon mehrere Jahre, ohne inzwischen etwas von sich hören zu lassen, von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen Erben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei unterzeichneter Behörde, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu melden, und das anerfallene, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 432 fl. 28 kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nuznießliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 6. Februar 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joachim Herrmann von Hügelsheim auf die unterm 2. Juni

1824 erlassene öffentliche Vorladung bis jetzt nichts von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 10. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 27. März v. J. öffentlich vorgeladene Barbara Brucker von hier nicht erschienen ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Triberg, den 19. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Joseph und Anton Scheuerer von hier, Ebnen des verlebten Adam Scheuerer, der öffentlichen Vorladung vom 30. Jan. v. J. ungeachtet, nicht gestellt oder hieher Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte seither gegeben haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und wird ihr bisher unter Pflegschaft gestandenes älterliches Vermögen mit einem Betrage von 594 fl. 19 kr. ihren nächsten Anverwandten, gegen die dafür zu leistende gesetzliche Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Heidelberg, den 9. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

Vorberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Andreas Müller von Dambach, welcher sich auf die unterm 11. September 1826 erlassene öffentliche Vorladung bisher nicht zur Empfangnahme seines Vermögens dahier gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Geschwistern, gegen Kaution, in Besitz übergeben.

Vorberg, den 30. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Jakob Müller von Wiesloch wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, gegen Kaution, in Besitz übergeben werden.

Wiesloch, den 22. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

Vdt. Gulbe.

Man vermißt seit dem 17. März d. J. 1828 einen hiesigen Bürger, und vermuthet, daß er im Rhein verunglückt sey. Derselbe ist 60 Jahr alt, mittlerer Statur, sein Haupt ist kahl, nur mit wenigen grauen Haaren besetzt, im Munde hat er nur noch einen einzigen Zahn. Bei seiner Entfernung trug er ein blaues Kamisol mit Metallknöpfen und braune lange Hosen von Viber. Das Hemd ist L. R. bezeichnet. Er trug einen goldenen Ring am mittlern Finger der linken Hand. Sollten die löbl. Polizeibehörden, Ortsvorsieber, Geistlichen oder sonst jemand Nachricht über den Vermissten erhalten können, so würden sie die Familie dankbarlichst verbinden. Die Briefe bittet man an Hrn. J. G. Neukirch, Buchhändler in Basel, zu adressiren.

Mit einer Beilage: Die Schriesheimer Hypothekenbücher betreffend.